

Vorblatt

Problem:

Auf Grund der aus den Daten der Schulversuche zur standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 gewonnenen Erkenntnisse erscheint das Anforderungsprofil betreffend die Zielkompetenz der Zweiten lebenden Fremdsprache des Lehrplans der allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 273/2009, als kaum erreichbar. Außerdem erweist sich die im geltenden Lehrplan auf Basis des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) getroffene Mischung von Kompetenzniveaus innerhalb einer einzelnen Fertigkeit als problematisch, zumal die für die Aufgabenstellung heranzuziehenden Detaildeskriptoren des GERS nicht in gleicher Weise zuordenbar sind.

Ziel:

Adaptierung und Aktualisierung des Kompetenzniveaus betreffend das Anforderungsprofil der Zweiten lebenden Fremdsprache.

Inhalt /Problemlösung:

Das Kompetenzniveau B1 beim Sprechen (Zusammenhängendes Sprechen und an Gesprächen teilnehmen) der Zweiten lebenden Fremdsprache kann besser erreicht werden, wenn die Anforderungen in den anderen Teilkompetenzen angepasst werden und somit das Sprechen im Unterricht einen höheren Anteil einnehmen kann.

Alternativen:

Es gibt keine Alternativen.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Umsetzung des gegenständlichen Verordnungsvorhabens entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Durch die vorgesehenen Änderungen soll die Bedeutsamkeit des Sprechens im Unterricht verstärkt werden. Durch eine verbesserte Ausbildung erhöhen sich die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, wodurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der betroffenen Alterkategorie und somit auch auf den Wirtschaftsstandort Österreich entfalten.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Bürger/innen und Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Das Regelungsvorhaben ist nicht klimarelevant.

Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Mit gegenständlichem Entwurf soll der Lehrplan der allgemein bildenden höheren Schulen betreffend den Lehrstoff der Zweiten lebenden Fremdsprache eine Aktualisierung erfahren.

Die Erreichbarkeit der Zielkompetenzen wurde erstmals in den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 im Rahmen von Schulversuchen zur standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung auf einer breiten Datenbasis überprüft. Die vorliegenden Erkenntnisse führten zu dem Schluss, dass in der Ersten lebenden Fremdsprache das Kompetenzniveau B2 von der überwiegenden Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Lehrplanvorgabe und tatsächlich erreichte Leistung stimmen demnach überein.

In der Zweiten lebenden Fremdsprache (sechsjährig) erscheint die Erfüllung der Anforderungen des B2-Deskriptors „Die Schülerinnen und Schüler können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist.“ beim Hörverständnis auch nach dem sechsten Lernjahr als zu anspruchsvoll. Eine Analyse der Schreibperformanzen bestätigt, dass auch die Überprüfung der Schreibkompetenzen auf Niveau B2 zu hohe Anforderungen stellt.

In der Zweiten lebenden Fremdsprache (vierjährig) setzt das Kompetenzniveau B2 beim Leseverständnis die gleichen Lesekompetenzen wie für die Erste lebende Fremdsprache und die sechsjährige Zweite lebende Fremdsprache voraus. Das Anforderungsprofil soll daher eine Änderung von B2 auf B1 erfahren.

Bei der Schreibkompetenz soll das Niveau B1 beibehalten werden, jedoch der Zusatz „und darüber hinaus argumentative Formen des Schreibens“ entfallen.

Die erforderlichen Änderungen betreffend die Zweite lebende Fremdsprache sollen mit 1. September 2010 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Umsetzung des gegenständlichen Verordnungsvorhabens entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, da der Lehrplan nur inhaltlich angepasst wird und daraus keine Konsequenzen auf die Stundentafel, Teilungen oder sonstige, für die Bemessung der Personalressourcen relevante Parameter ableitbar sind.